

Pressemitteilung

Erhebliche Potenziale von Videosprechstunden in Schleswig-Holstein bleiben bislang ungenutzt

Neues Digitalgesetz ermöglicht noch mehr Flexibilität bei Onlinebehandlungen

Kiel, 05.01.2024

Die Nutzung von Videosprechstunden durch Patientinnen und Patienten in Schleswig-Holstein bietet erhebliches Potenzial, das bislang jedoch ungenutzt blieb. Das belegt eine aktuelle Auswertung der AOK NordWest: Danach wurden im ersten Halbjahr 2023 insgesamt 5.967 Videosprechstunden von Versicherten der AOK NordWest mit Ärztinnen und Ärzten in Schleswig-Holstein durchgeführt. Das sind zwar 12,3 Prozent weniger als im ersten Halbjahr 2022 mit 6.804 Videosprechstunden, aber immer noch deutlich mehr als vor der Corona-Pandemie. Im ersten Halbjahr 2019 ließen sich gerade einmal zwei AOK-Versicherte per Video, über PC, Laptop oder Smartphone beraten. Wurden die Videosprechstunden zunächst vor allem wegen der Infektionsgefahr mit COVID-19 in Anspruch genommen, werden sie inzwischen als Alternative zum persönlichen Praxisbesuch genutzt. Hier ist aber noch Luft nach oben. „Die Onlinebehandlungen bieten für die Ärzteschaft große Potenziale, ihren Praxisalltag zu optimieren, Patientenströme effizienter zu steuern und das Arzt-Patienten-Verhältnis zu stärken“, sagt Tom Ackermann, Vorstandsvorsitzender der AOK NordWest. Ab 1. Januar 2024 wurden dafür mit dem ‚Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens‘ und dem verbindlichen Einsatz des eRezeptes gute Voraussetzungen geschaffen.

Videosprechstunden bieten große Chancen für Patienten und Ärzteschaft

Fest steht, dass die Digitalisierung durch die Corona-Pandemie einen riesengroßen Schub erfahren hat. Bestes Beispiel sind die Videosprechstunden. „Wir sehen Telemedizin als eine sinnvolle Ergänzung zum persönlichen Kontakt zwischen Patientinnen und Patienten und einem Arzt oder einer Ärztin. Und nicht nur auf dem Land, wo die Wege zur Praxis weiter sein können, machen digitale Lösungen wie die Videosprech-

stunde Sinn“, so Ackermann. Hiervon profitieren sowohl die Patientinnen und Patienten als auch die Ärztinnen und Ärzte. Die Patienten ersparen sich die Anfahrt und Wartezeiten. Die Ärzte können Praxisabläufe effizienter organisieren und Ansteckungsrisiken minimieren. „Gerade die telemedizinischen Services wie die digitale Fernuntersuchung, -diagnose und -überwachung zeigen, wie gefragt und unverzichtbar sie sind“, so Ackermann.

Videosprechstunde mit eRezept kombinieren

Der AOK-Chef weist darauf hin, dass mit der Videosprechstunde ein gutes Instrument zur Verfügung stehe, das jetzt von der Ärzteschaft weiterentwickelt und in die Praxisabläufe intelligent integriert werden müsse. Dabei lägen die Vorteile für die Ärzteschaft und die Versicherten gleichermaßen auf der Hand: Nicht nur bei Akutanzfällen wie bei Atemwegs- oder anderen Infektionserkrankungen, sondern gerade auch in der kontinuierlichen Patientenbegleitung bietet dieses Instrument beste Chancen für eine optimierte Versorgung, die auch zur Stärkung des Arzt-Patientenverhältnisses beitragen könne. „Die Instrumente stehen bereit, sie müssen nur noch konsequent genutzt werden“, so Ackermann. So könne im Rahmen der Videosprechstunde der Arzt oder die Ärztin bei Bedarf auch ein eRezept ebenfalls online ausstellen, das von der Patientin oder dem Patienten oder einer bevollmächtigten Person zum Beispiel über die E-Rezept-App oder über die Gesundheitskarte direkt in der Apotheke eingelöst werden könne. Ein Besuch der Arztpraxis sei in diesen Fällen nicht mehr erforderlich.

Videosprechstunden am häufigsten in der Psychotherapie

Am häufigsten nutzten Psychotherapeuten und psychotherapeutisch tätige Ärzte sowie Kinder- und Jugendpsychotherapeuten in Schleswig-Holstein die Videosprechstunden. Auf dem zweiten Rang folgten Allgemeinmediziner vor der Fachgruppe Innere Medizin/Rheumatologie.

Neue Regelung ab 1. Januar 2024

Aufgrund einer Sonderregelung konnten Ärzte und Psychotherapeuten während der Corona-Pandemie bis Ende März 2022 unbegrenzt Videosprechstunden abrechnen. Danach wurde die Zahl von Videotermine gesetzlich auf 30 Prozent der Kapazität einer Praxis beschränkt. Diese Regelung wurde zum 1. Januar 2024 durch das ‚Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens‘ aufgehoben. Danach können Ärztinnen und Ärzte ab sofort unbegrenzt Videosprechstunden durchführen. Voraussetzung ist, dass die Patientin oder der Patient der Praxis aus der bereits laufenden Behandlung ausreichend bekannt ist.